

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
Carsten Spallek
Müllerstraße 146/147

13353 Berlin

fax 9018-44646

Berlin, den 3.4.2014

- **Offener Brief** -

Sehr geehrter Herr Spallek,

bei der letzten Betroffenenratssitzung in der Lehrter Straße am 1.4.2014 haben wir uns mit der Antwort des Bezirksamts zu dem Anteil bezahlbarer Wohnungen im Mittelbereich Lehrter Straße (BVV Drs. Nr. 1152/IV) beschäftigt.

Wir sind über die Formulierungen des „Schlussberichts“ sehr erstaunt und können aus ihnen nicht zweifelsfrei ableiten, was damit eigentlich gemeint ist.

Die Festsetzung eines „Mindestanteils an Mietwohnungen / mietpreisgebundenen Wohnungen“ war doch in der BVV-Drucksache eine Forderung für den städtebaulichen Vertrag. Dieser wird aber im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet und abgeschlossen und im Zusammenhang mit dem B-Plan rechtskräftig (§11 BauGB, Abs. 1.2: „... als Gegenstand ... die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung.“).

Sie verweisen in Ihrem Schreiben einzig auf Förderungsmöglichkeiten, obwohl es durchaus möglich ist, auch einen bestimmten Anteil ohne zusätzliche Fördermittel festzulegen (s. Beispiele München, aber auch Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg).

Deshalb fordern wir Sie auf, auch diese Möglichkeit bei den Verhandlungen gemeinsam mit dem Senat aktiv gegenüber dem Investor einzubringen.

Bei der Betrachtung der „Angemessenheit“ sollte beachtet werden, dass der Investor von der Lage und von bereits getätigten öffentlichen Investitionen (Poststadion / Fritz-Schloß-Park) in der unmittelbaren Nachbarschaft immens profitiert.

Mit freundlichen Grüßen

(Susanne Torka)